

**Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:
Ausgleich von Corona-bedingten Nachteilen für Wissenschaftler*innen auf Qualifikationsstellen in befristeten Tarifbeschäftigungsverhältnissen**

Die Corona-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft im Ganzen, aber auch auf jede*n Einzelne*n von uns, auch im Zusammenhang mit unserer Arbeit als Wissenschaftler*innen. Vieles davon liegt außerhalb dessen, was die Fakultät beeinflussen kann. Nichtsdestotrotz möchten wir versuchen, die Auswirkungen ein wenig abzufedern. Wir werden mit diesen Maßnahmen nicht alle Betroffenen erreichen können, und wir hoffen auf die Solidarität innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft, auf „Mitnahmeeffekte“ zu verzichten.

Unser Ziel ist es, befristet beschäftigte Wissenschaftler*innen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu unterstützen, die durch die Einschränkungen der Arbeitsbedingungen während der Corona-Krise in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.08.2020 so beeinträchtigt waren, dass sie ihr Qualifikationsziel nicht in der ursprünglich geplanten Zeit erreichen können und für deren Weiterbeschäftigung keine Mittel zur Verfügung stehen.

In diesen Fällen unterstützt die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der verfügbaren Mittel Doktorand*innen mit der Anschlussfinanzierung von einer 50%igen EG13 Stelle, Post-Doktorand*innen mit bis zu einer 100%igen EG13 Stelle für maximal sechs Monate, sofern eine Weiterbeschäftigung seitens der Vorgesetzten gewünscht ist. Damit sollen Erleichterungen für die Betroffenen geschaffen werden.

Die Finanzierung durch die Fakultät ist eine Notmaßnahme für die Fälle, in denen die Wissenschaftler*innen mangels Finanzierungsalternative ansonsten von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Vor Antragstellung sind daher die Möglichkeiten einer anderweitigen Finanzierung beispielsweise über Haushaltsstellen, HSP-Stellen oder Corona bedingte Finanzierungsalternativen von Drittmittelgebern vorrangig zu prüfen.

Die Übernahme der Finanzierung durch die Fakultät ist unter Darlegung der Corona bedingten Benachteiligungen (max. 1 Seite) durch die/den betroffene*n Nachwuchswissenschaftler*in beim Dekanat zu beantragen. Eine Benachteiligung kann insbesondere vorliegen, wenn in dem vorgenannten Zeitraum mindestens ein Kind unter 12 Jahren betreut wurde. In der Regel erfolgt eine Förderung für den Zeitraum, in dem die Arbeitsmöglichkeiten aufgrund der Corona-Krise auf ein Maß von weniger als 50% des üblichen Maßes reduziert sind. Dem Antrag ist eine Aufstellung der*s Betreuers*in\ Mentors*in über die ursprünglich geplante Finanzierung der Qualifikationsarbeit beizufügen und eine Darstellung darüber, warum anderweitige Finanzierungen nicht zur Verfügung stehen. Der Antrag sollte spätestens drei Monate vor Beginn der benötigten Anschlussfinanzierung gestellt werden.

Wir hoffen, mit dieser Maßnahme die Corona-bedingten Einschränkungen im Forschungsbetrieb teilweise abmildern zu können. Das Programm endet am 31. 12. 2023.